Endlich verständlich:

Wiederkehrende Ausbaubeiträge

Der Ortsgemeinderat plant, in der Gemeinde sogenannte „wiederkehrende Ausbaubeiträge“ einzuführen. Wir sagen Ihnen hier, was das heißt und auf welche Änderungen wir uns einstellen müssen.

1. Was heißt „Ausbau“?

Man unterscheidet grundsätzlich drei Arten von Straßenbaumaßnahmen: die **erstmalige Herstellung**, die **Sanierung** und den **Ausbau**. Erstmalig wird eine Straße z. B. in einem Neubaugebiet hergestellt. Dafür fallen **Erschließungsbeiträge** an. Bei reinen Ausbesserungsmaßnahmen spricht man von einer **Sanierung**. Diese ist beitragsfrei. Wenn eine bestehende Straße neu ausgebaut wird, dann handelt es sich um einen beitragspflichtigen **Ausbau**.

2. Wie wird derzeit abgerechnet?

Derzeit werden die Kosten für den Ausbau anteilig als **einmalige Beiträge** auf die Anlieger umgelegt. Diese können - bei großen Grundstücken - sehr hoch sein. Was zur Zahlungsunfähigkeit oder zu großen Härten führen kann. Zudem ist diese Art der Kostenverteilung nicht gerecht: Manche Straßen sind teurer als andere, dann müssen auch die Anlieger mehr zahlen, obwohl jeder Bürger jede Straße nutzen kann.

In allen drei Ortsteilen gibt es Straßen in schlechtem Zustand...

...hier beispielhaft drei davon dargestellt...

...Friedhofstraße in Hütschenhausen

...Landstuhler Straße in Spesbach

...Waldstraße in Katzenbach

3. Was soll kommen?

Um genau solche Härten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist geplant, künftig sogenannte **„wiederkehrende Beiträge“** einzuführen. Hierbei zahlen alle Grundstückseigentümer jährlich einen - relativ kleinen - Betrag für den Ausbau der Straßen im Ort. Und die schlechtesten kommen zuerst dran.

Dazu legt der Gemeinderat zunächst fest, welche Straßen in den nächsten drei bis fünf Jahren ausgebaut werden sollen. Außerdem wird der Gemeindeanteil an den Kosten bestimmt.

4. Wie werden die Kosten künftig aufgeteilt?

Dies vorweg: Jeder einzelne Euro, den die Bürger zahlen, wird ausschließlich für den Ausbau der Straßen verwendet und für nichts sonst!

Sobald feststeht, welche Straßen in dem festgelegten Zeitraum (max. 5 Jahre) ausgebaut werden, wird eine Kostenschätzung erstellt. Die ermittelten Kosten werden dann - unter Abzug des Gemeindeanteils - nach der anteiligen Grundfläche auf alle Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet umgelegt und sind in Jahresbeträgen zu zahlen. Dies sind die „wiederkehrenden Beiträge“. Die ausgewählten Straßen werden nun gemäß des Ausbauprogramms hergestellt. Die jeweiligen Anlieger müssen **keine** Sonderbeiträge mehr dafür zahlen.

Unsere Ortsdurchfahrten sind klassifizierte Straßen, für die bei einer Erneuerung des Straßenbelags keine Beiträge erhoben werden. Dies gilt allerdings nicht für z.B. Gehwege, Bordsteine oder die Straßenbeleuchtung. Deshalb werden die Anlieger der Ortsdurchfahrten bei den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen allen anderen Grundstückseigentümern gleichgestellt.

Noch während des laufenden ersten Ausbauzeitraums werden bereits die Weichen für den **zweiten Bauabschnitt** gestellt. Die nächsten Straßen werden für den Ausbau ausgewählt, die Kosten ermittelt, die Höhe der jährlichen Beiträge berechnet. So können dann nach und nach alle Gemeindestraßen in einen guten, verkehrssicheren Zustand versetzt werden, ohne dafür Einzelne übermäßig zu belasten. Für diesen Weg hat sich der Gemeinderat entschieden.

5. Was ist noch wichtig?

In unserer Gemeinde mit den drei getrennten Ortsteilen darf **keine einheitliche Abrechnungseinheit** gebildet werden. Deshalb ist vorgesehen, den Ortsteil Hütschenhausen als eine und Spesbach und Katzenbach zusammen als eine weitere Abrechnungseinheit zu bilden.

Was noch wichtig ist: Wer in den letzten Jahren schon einmal Erschließungs- oder einmalige Beiträge gezahlt hat, der ist für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 3 und 20 Jahre) von wiederkehrenden Beiträgen befreit.
Und: **Vermieter** können die wiederkehrenden Beiträge als **Werbungskosten steuerlich geltend** machen.